

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Jemgum diese 3. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Jemgum, den

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALKIS)
 Maßstab: 1 : 1.000 (im Original)
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2022 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 3. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 3. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Jemgum, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jemgum, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Jemgum, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

 Landkreis Aurich
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jemgum ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Jemgum, den

 Bürgermeister

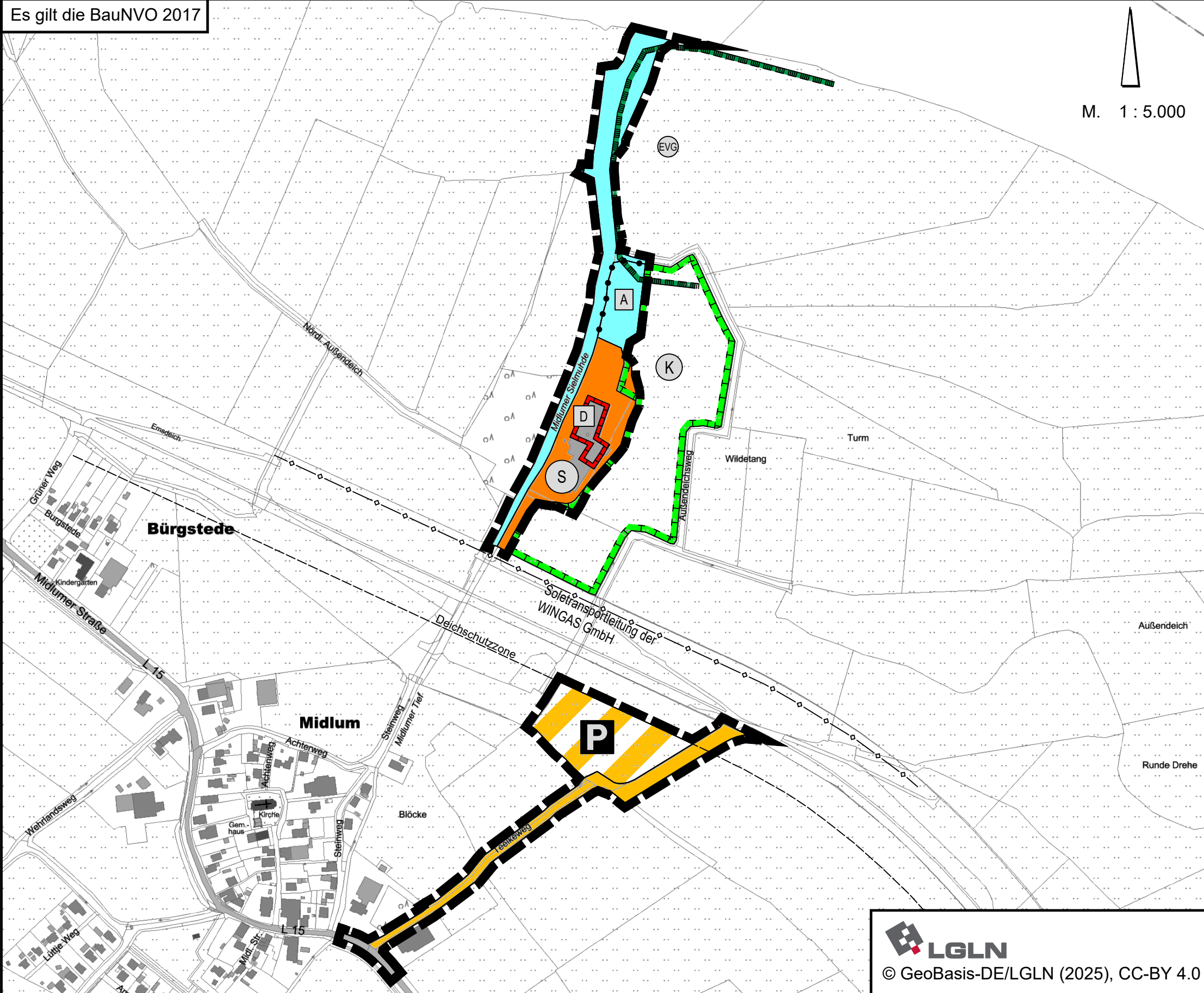
Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Jemgum, den

 Bürgermeister



LGLN
 © GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

Verletzung von Vorschriften


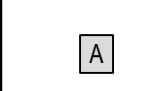

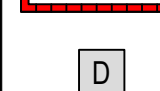
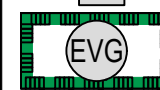
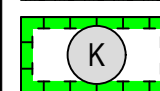
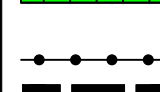

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der xx. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der xx. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jemgum, den

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: „Ziegeleimuseum, Biosphärenreservat/Bootshalle“
-  Öffentliche Straßenverkehrsfläche
-  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
-  Zweckbestimmung:
Öffentliche Parkfläche
-  unterirdische Leitung

-  Wasserflächen
-  Zweckbestimmung:
Anlegestelle für Museumsboote
-  Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
-  Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen hier: Ringofen
-  Europäisches Vogelschutzgebiet
-  Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: Kompensationsfläche
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE JEMGUM

3. Flächennutzungsplanänderung

Stand: September 2025

VORENTWURF